

Aktuelle Infos – ACHTUNG: Aktuelle Entwicklungen (Verschärfungen) in der Sozialversicherung

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

es bahnen sich nach unseren Erkenntnissen **weitere Verschärfungen** in den Bereichen:

- **Mini-Job**
- **Mindestlohn**
- **Scheinselbstständigkeit**

Folgende **Schlagworte** bekommen unserer Meinung nach zukünftig eine **wesentlich höhere Bedeutung**:

Bereich:	zu beachten:	Folge:
Minijob	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestlohn - Arbeitsvertrag mit Stundenzahl - Keine Kfz-Überlassung bei Ehegatten - Urlaubsanspruch (Verjährung 30 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Nachzahlungen - Phantomlohn <p>→ Urlaubsanspruch: NICHT ausschließbar, kein Verzicht möglich</p>
Familienangehörige	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestlohn - Aufzeichnungspflichten - aber auch als Familienhilfe auch unentgeltlich möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Nichtanerkennung
Scheinselbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Verträge prüfen - tatsächliche Ausführung ist maßgeblich - 1/6 Regel bei Auftraggebern ist nur noch ein Indiz 	<ul style="list-style-type: none"> - Haftung für Sozialversicherungsbeiträge; grundsätzlich für 4 Jahre, bei Fahrlässigkeit bis zu 30 Jahren! - Urlaubsanspruch (Verjährung 30 Jahre) auch für Mini-Job <p>→ Urlaubsanspruch: NICHT ausschließbar, kein Verzicht möglich</p>
Arbeitnehmerüberlassung	<ul style="list-style-type: none"> - Verleihung/Überlassung eigener Arbeitnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung durch Arbeitsamt; empfindliche Rechtsfolgen
Gesellschafter-Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungshöhe = 50 % Grenze 	<ul style="list-style-type: none"> - Aberkennung Status

Lösungshinweise:

Statusfeststellungsverfahren:

WICHTIG: innerhalb von einem Monat nach Beginn, damit Wirkung nur für die Zukunft gilt!

Empfohlen bei:

- Subunternehmern/freie Mitarbeitern/Fremdleistungen
- Geschäftsführern
- Familienangehörigen

Wir möchten **ausdrücklich darauf hinweisen**, dass wir mit diesem Schreiben, Ihnen **lediglich** einen **Hinweis** geben! Wir können und dürfen berufsrechtlich **nicht** in Sozialversicherungsfragen **beratend tätig sein**.

Wir empfehlen Ihnen, bei o.a. Themen, sich rechtlichen Rat bei **Juristen mit Spezialisierung im Sozialversicherungsrecht** einzuholen.

BITTE sprechen Sie uns bei Fragen an; somit können wir den größten Nutzen für Sie sicherstellen.

Wir wünschen Ihnen noch eine erfolgreiche Restwoche!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de

**STEUER
BERATUNG
NAHE**

PATRICK WEBER

